

# Amtsblatt

## Stadt Schönebeck (Elbe)



21. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 28. Februar 2024

Nummer 8

### Inhalt

	Seite
<b>A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)</b>	
Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich der Behandlung des Überschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2022	62-63
Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Schönebeck (Elbe) 2023	63-64
<b>B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen</b>	
- Keine	

---

#### Impressum

**Druck und Herausgabe:** Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

**Bezug:** Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

---

**A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)****Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss-Nr.: 0577/2023****Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich der Behandlung des Überschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2022**

Bekanntmachung gemäß § 121 Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA und § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz-EigBG des Landes Sachsen-Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städtischen Bauhofes Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt und die Entlastung des Betriebsleiters erteilt.

Der Stadtrat beschloss die Einstellung des Überschusses in Höhe von 2.743,59 € in die Rücklagen des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 15. Juli 2023 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Bauhofs Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck (Elbe) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Bauhofs Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 04.10.2023 zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15.07.2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte

**ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck- Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss 2022 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, eine Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck vorzunehmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.02.2024 – 08.03.2024 zur Einsichtnahme im Dammweg 22, Zimmer 207, zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 28.02.2024



Knoblauch  
Oberbürgermeister

---

## **Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Schönebeck (Elbe) 2023**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung vom 25.10.2023 (Beschluss-Nummer: 0596/2023) die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom 04.10.2023 als städtebauliches Entwicklungskonzept bestätigt. Aufgrund von neuen Einzelhandelsentwicklungen in Schönebeck (Elbe) und Anfragen privater Akteure zu konkreten Einzelhandelsprojekten wurde eine Fortschreibung des Konzeptes notwendig. Ziel des aktualisierten Einzelhandelskonzeptes ist es, die Leitlinien und Strategien für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels in Schönebeck (Elbe) zu überprüfen und ggf. neu zu formulieren. Das fortgeschriebene Konzept dient als Handlungsgrundlage zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sowie zur Beurteilung von Ansiedlungsverfahren im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren. Darüber hinaus schafft es Planungssicherheit für die Stadt und Unternehmen.

Jedermann kann die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schönebeck (Elbe) 2023 im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

<b>montags</b>	<b>13:00 - 15:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>09:00 - 11:30 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>nach Vereinbarung</b>
<b>donnerstags</b>	<b>09:00 - 11:30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>nach Vereinbarung</b>

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Zur persönlichen Einsichtnahme bittet die Stadt Schönebeck (Elbe) um eine vorherige Terminabstimmung. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern:

**Telefon: +49 3928 710 – 420**

E-Mail: [stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de](mailto:stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de)

Die vorgenannte Unterlage werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung parallel in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse der Stadt Schönebeck (Elbe) <https://www.schoenebeck.de> eingesehen werden.

Schönebeck (Elbe), den 20.02.2024



Knoblauch  
Oberbürgermeister

---

## **B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

- Keine